

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 und § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Lachendorf diese 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Dorferweiterung Spechtshorn“, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, beschlossen.

Lachendorf, den

Samtgemeindebürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Lachendorf hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Dorferweiterung Spechtshorn“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lachendorf, den

Samtgemeindebürgermeisterin

2. Vervielfältigungen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1.000

Quelle: **Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,**

©2023 **LGLN**
Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf

3. Planverfasser

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der

Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 / 92930 Fax: 04261 / 929390
E-Mail: info@pgn-architekten.de

Rotenburg (Wümme), den

Planverfasser

4. Öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Lachendorf hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Dorferweiterung Spechtshorn“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lachendorf, den

Samtgemeindebürgermeisterin

5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Lachendorf hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Dorferweiterung Spechtshorn“ und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lachendorf, den

Samtgemeindebürgermeisterin

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Lachendorf hat die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Dorferweiterung Spechtshorn“ und die Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am beschlossen.

Lachendorf, den

Samtgemeindebürgermeisterin

7. Genehmigung

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Dorferweiterung Spechtshorn“ ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Celle, den

Landkreis Celle
Der Landrat
Im Auftrage

8. Auflagen

Der Rat der Samtgemeinde Lachendorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Dorferweiterung Spechtshorn“ hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lachendorf, den

Samtgemeindebürgermeisterin

9. Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Dorferweiterung Spechtshorn“ ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Lachendorf, den

Samtgemeindebürgermeisterin

10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Dorferweiterung Spechtshorn“ sind eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Lachendorf, den

Samtgemeindebürgermeisterin

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, § 1 (1) Nr. 1 BauNVO)

2. Grünflächen



Private Grünflächen
(§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

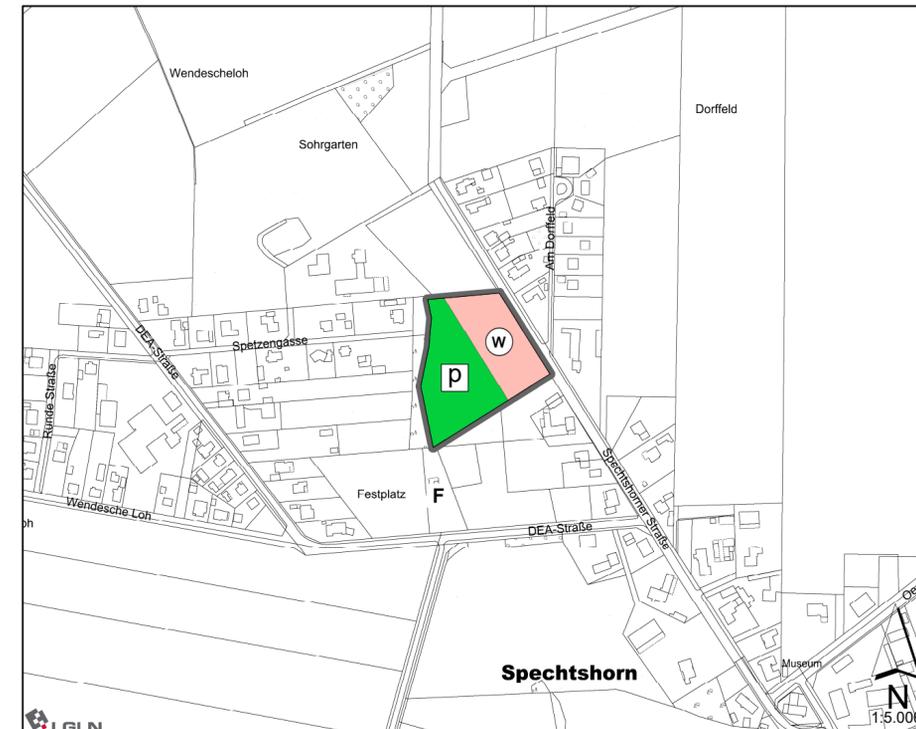
HINWEISE

1. BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO)

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

2. BODENFUNDE UND ALTLASTEN

In dem Planänderungsgebiet sind keine Altablagerungen bekannt. Es wird darauf hingewiesen, dass Bodenfunde (z.B. Kulturdenkmale) oder schädliche Bodenveränderungen (z.B. Bodenverunreinigungen) unverzüglich der Unteren Denkmal- bzw. Bodenschutzbehörde anzuzeigen sind.



SAMTGEMEINDE LACHENDORF Landkreis Celle



56. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

- Dorferweiterung Spechtshorn - Gemeinde Hohne

- Entwurf für die Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB -

Stand: 14.03.2024

